

**Protokoll über die FeuerA - 4/2021-2026. Sitzung des Feuerschutz- und  
Rettungswesenausschusses  
am 07.09.2023 von 20:10 Uhr bis 20:45 Uhr in Harpstedt, Hotel "Zur Wasserburg"**

<b>Teilnehmerliste</b>		Anwesend von	bis	Bemerkung
Gerke, André	stellvertr. Vorsitzende/r	20:10	20:45	
Bokelmann, Horst	Mitglied	20:10	20:45	
Brinkmann, Petra	Mitglied	20:10	20:45	
Huntemann, Regina	Mitglied	20:10	20:45	
Lehmkuhl, Hans-Hermann	Mitglied	20:10	20:45	
Pleus, Stefan	Mitglied	20:10	20:45	
Rohde, Götz	Mitglied	20:10	20:45	
Schröder, Carsten	Mitglied	20:10	20:45	
Siemers, Arne	Mitglied	20:10	20:45	
Stark, Klaus	Mitglied	20:10	20:45	
Post, Hartmut	stv. Mitglied	20:10	20:45	für RM Meyer
Masemann, Edda	Protokollführer/in	20:10	20:45	
Nagel, Yves	Verwaltung	20:10	20:45	
Bollhorst, Frank	Gast	20:10	20:45	Gemeindebrandmeister
Hagedorn, Sebastian	Gast	20:10	20:45	GKN Gebührenkalkulation & Kommunalberatung Niedersachsen

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung:

1.	Eröffnung der Sitzung
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder
1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.3.	Feststellung der Tagesordnung
1.4.	Genehmigung des Protokolls v. 08.05.2023
2.	Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
3.	Einwohnerfragestunde
4.	Feuerwehrgebührensatzung der Samtgemeinde Harpstedt
5.	Anfragen und Anregungen
6.	Einwohnerfragestunde

### SITZUNGSERGEBNIS:

#### In öffentlicher Sitzung

<b>1. Eröffnung der Sitzung</b>
---------------------------------

Stellv. AV Gerke eröffnet die 4. Sitzung des Feuerschutz- und Rettungswesenausschusses, öffentlicher Teil.

Er begrüßt Herrn Hagedorn, GKN Gebührenkalkulation & Kommunalberatung Niedersachsen, die Vertreter der Presse, den stellv. Gemeindebrandmeister F. Bollhorst, die Vertreter der Verwaltung und alle Ratsmitglieder.

<b>1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder</b>
--

Stellv. AV Gerke stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit fest.

Es wird bemängelt, dass der Einladung nicht zu entnehmen ist, wann der öffentl. Teil der Ausschusssitzung beginnt.

<b>1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>
---

Stellv. AV Gerke stellt die Beschlussfähigkeit fest.

<b>1.3. Feststellung der Tagesordnung</b>
---

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

<b>1.4. Genehmigung des Protokolls v. 08.05.2023</b>
--

Das Protokoll vom 08.05.2023 wird mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

<b>2. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters</b>
--

Neubau FW-Colnrade

Für den Innenausbau beim Neubau der Feuerwehr wurden zwischenzeitlich die nachfolgenden Gewerke beauftragt.

Malerarbeiten, Fa. Uwe Becker aus Oldenburg

Fliesenarbeiten, Fa. Waschefort aus Lohne

Innentüren/ Tischlerarb., Fa. Nauenburg aus Barnstorf

Industriesohle Fahrzeughalle, Fa. Dierken aus Goldenstedt

Außenanlagen, Fa. Scheele aus Wildeshausen

Die Angebotssummen liegen innerhalb der Kostenschätzung, sodass derzeit davon auszugehen ist, dass der finanzielle Rahmen (2,6 Millionen Euro) eingehalten wird. Die Ausschreibung für die Bodenbeläge findet gerade statt.

Zurzeit werden im Innenbereich die Malerarbeiten sowie die Endmontage der Elektro- und Lüftungsinstallation ausgeführt. Die Fliesenarbeiten sind fertiggestellt, sodass auch die Endmontage der sanitären Anlagen kurzfristig ausgeführt werden kann. Der Industrieboden und die Stahlterasse in der Fahrzeughalle sind ebenfalls eingebaut.

In der 37. KW sollen die Hausanschlüsse auf dem Grundstück erfolgen. Danach können die Arbeiten für die Außenanlagen beginnen.

<b>3. Einwohnerfragestunde</b>
--------------------------------

Es werden keine Fragen gestellt.

<b>4. Feuerwehrgebührensatzung der Samtgemeinde Harpstedt BV SG 47/2023</b>
---

Stellv.AV Gerke begrüßt Herrn Hagedorn von der Firma GKN Gebührenkalkulation & Kommunalberatung Niedersachsen

Von Herrn Hagedorn, GKN Gebührenkalkulation & Kommunalberatung Niedersachsen wird anhand der diesem Protokoll beigefügten Präsentation die Entstehung der betriebswirtschaftlichen Gebührenkalkulation als Grundlage der Entscheidung über die neue Feuerwehrgebührensatzung der Samtgemeinde Harpstedt vorgestellt.

Anschließend werden die Fragen der Ratsmitglieder von Herrn Hagedorn beantwortet.

RM Pleus begrüßt die Kalkulation der Feuerwehrkosten, weil durch die neue Satzung bei der Abrechnung der Gebühren eine größere Rechtssicherheit besteht. Für die Kameraden der Feuerwehr besteht ein Mehraufwand, weil die Einsatzberichte noch genauer gefertigt werden müssen. Es ist deshalb sehr wichtig, dass die Einsatzleiter vernünftig geschult werden. Aus seiner Sicht war es eine gute Entscheidung, die Kalkulation extern zu vergeben.

---

RM Post erklärt, dass zukünftig deutlich höhere Gebühren abgerechnet und dadurch vielleicht einige Feuerwehreinsätze nicht erforderlich werden. Er begrüßt die neue Satzung, weil damit eine deutliche Erhöhung der Einnahmen verbunden ist.

Aus Sicht von RM Huntemann ist jetzt eine gute Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Die Bürgerinnen und Bürger müssen rechtzeitig vor Inkrafttreten der Satzung informiert werden. Ihnen sollten Beispiele genannt werden, was abrechenbar ist und was nicht. Auch sie findet eine Schulung der Einsatzleiter sehr wichtig und die 20%ige Kürzung der Gebührensätze hält sie für ein gutes Zeichen.

Nach Ansicht von RM Bokelmann ist es auch sehr wichtig, der Öffentlichkeit mitzuteilen, dass Notfälle nicht unter die Gebührensatzung fallen.

Im Notfall ist lt. SGBM Nagel selbstverständlich die 112 zu wählen. Die Fremdvergabe der Kalkulation war aus seiner Sicht richtig. Die Zuarbeit war umfangreich, deshalb wurde erst die Kalkulation beauftragt. Anschließend wird nun der Feuerwehrbedarfsplan in Auftrag gegeben, für den die Zuarbeit sicherlich einen noch größeren Aufwand bedeutet.

Abschließend fasst der Feuerschutz- und Rettungswesenausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

1. Die anliegende betriebswirtschaftliche Feuerwehrgebührenkalkulation für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Harpstedt im Kalkulationszeitraum 2024-2026 sowie die Nachkalkulation 2020-2022 wird als Grundlage der Entscheidung über die neue Feuerwehrgebührensatzung der Samtgemeinde Harpstedt zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die anliegende Satzung der Samtgemeinde Harpstedt über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Harpstedt (Feuerwehrgebührensatzung) wird beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft, gleichzeitig tritt die „Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr der Samtgemeinde Harpstedt“ vom 27.09.2001 außer Kraft.

<b>5. Anfragen und Anregungen</b>
-----------------------------------

RM Siemers regt an, nun auch die Aufwandsentschädigungssatzung für die Kameraden der Feuerwehr anzupassen.

<b>6. Einwohnerfragestunde</b>
--------------------------------

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Ausschusvorsitzende Gerke schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

Harpstedt, 26.09.2023

(Yves Nagel)  
Samtgemeindebürgermeister

(Andre Gerke)  
stellv. Ausschussvorsitzender

(Edda Masemann)  
Protokollführerin